

# Beitragsordnung

## 1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der §5 der Satzung in der Fassung vom Oktober 2016.

Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist deshalb darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

## 2. Regelungen

- 2.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Die Gültigkeit beginnt ab dem der Mitgliederversammlung folgenden Quartal und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres und gilt solange, bis eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.
- 2.2 Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus Punkt 3.
- 2.3 Die Beiträge sind quartalsweise bis zum 15. im ersten Monat des Quartals zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- 2.4 Die fälligen Beiträge sind von den Mitgliedern unaufgefordert und zeitnah in bar gegen Quittung beim jeweiligen Kassierer in den Abteilungen oder unbar auf das Vereinskonto einzuzahlen.
- 2.5 Die Abrechnung im Vorstand hat möglichst unbar zu erfolgen. Dem Schatzmeister ist bei der Abrechnung der Beiträge eine Liste mit dem Namen der abgerechneten Mitglieder zu übergeben. Ist diese Liste nicht vorhanden, wird die Einzahlung zunächst abgegrenzt und die säumigen Mitglieder gemahnt. Der Abzug von Entschädigungen wird nicht geduldet. Die Abrechnung von Entschädigungen oder sonstigen Zuwendungen erfolgt separat und wird in bar oder unbar ausgezahlt.
- 2.6 Die Beitragsordnung wird nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung öffentlich durch Aushang auf der Sportanlage Bobestraße und auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung ausgehändigt.

### 3. Beiträge und Gebühren

Zur Absicherung des Sportbetriebes und der Verwaltungsaufgaben des Vereins werden von seinen Mitgliedern folgende Beiträge und Gebühren erhoben:

<u>Mitglieder</u>	<u>Beitrag Quartal</u>
Mitgliedsbeitrag aktive erwachsene Mitglieder	
mindestens	15 €
davon Verwaltungsbeitrag	6 €
Mitgliedsbeitrag aktive jugendliche Mitglieder (15 bis 18 Jahre)	12 €
davon Verwaltungsbetrag	6 €
Kinder bis vollendetes 14. Lebensjahr	9 €
davon Verwaltungsbeitrag	6 €
Passive Mitglieder	6 €
Ehrenmitglieder	befreit

#### Aufnahmegebühr

☐ Kinder und Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr	2 €
☐ Erwachsene	3 €

Durch Beschluss ihrer Abteilungsleitungen können die Abteilungen für die Benutzung von Sportstätten und zur Sicherung des eigenen Trainings- und Wettkampfbetriebes zusätzliche Gebühren für aktive Mitglieder erheben.

Solche Festlegungen sind dem Vorstand zur Genehmigung einzureichen.

#### Hinweis:

Für Einzahlungen auf das Vereinskonto ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

IBAN:

BIC:

Mit Angaben im Verwendungszweck:

Name des Vereinsmitgliedes, Abteilung, Zahlungsgrund (z.B. Mitgliedsbeitrag, Spende, o.ä.), Zeitraum